

Zeitschrift: Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge
Herausgeber: Bioforum Schweiz
Band: 44 (1989)
Heft: 4

Artikel: Ein wohlüberlegtes Ja zur Bauern-Initiative
Autor: Frischknecht, E.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-892247>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

extensiveren und ökologischen Anbau zuwiderläuft. Die Überschussverwertungskosten steigen, während die unternehmerischen Möglichkeiten des Einzelbetriebes eingeschränkt werden. Talbetriebe können eher auf nicht kontingentierte Produktionszweige ausweichen.

Folgerung:

Die SBV-Initiative ist keine zukunftsweisende Lösung, da wichtige Probleme nicht angegangen werden. Der SBV versucht sein Image aufzupolieren und will so seine Führungsrolle sichern.

Nehmen wir trotzdem Herrn Späthi beim Wort, um die Forschung, Beratung und Ausbildung mit dem Biologischen Landbau zu koordinieren.

2. LdU Initiative

Leistungsfähig und

Umweltverträglich = Zielkonform.

Mit Rücksicht auf internationale Beziehungen soll das Kostenniveau in der Schweiz abgesenkt werden, so Herr Hofer, Parteisekretär des Landesringes. Der Preis soll hauptsächlich ein Marktsteuerungsinstrument sein, wodurch langfristig keine Überschüsse produziert würden.

Der Einkommensausfall wird durch Direktzahlungen ausgeglichen. Damit zahlt der Bund wesentlich mehr, während der Konsument in der Illusion

«Nahrungsmittel müssen billig sein» bestärkt wird.

Von Vorteil ist, dass Direktzahlungen an Auflagen in Richtung Ökologischer Landbau gebunden werden können. Die Überschussverwertungskosten werden abnehmen. Einkommensdifferenzen (Gross- Kleinbetrieb/ Tal- Berggebiet) könnten ausgeglichen werden. Negativ ist, dass die Zahl der Betriebe nicht aufrechtzuerhalten ist, da die Bundeskasse erheblich belastet wird.

Folgerung:

Wichtige Probleme werden bei dieser Initiative neu gelöst. Es kommt stark auf das Ausmass und die Verteilung der Direktzahlungen an. Der gewollte Strukturwandel (Ländlicher Raum) und die Preispolitik führen zu einer Sozialisation der Kosten. Muss der Konsument billig einkaufen?

NAP Initiative

Sozial gerecht Tier- und Umweltfreundlich.

Für die Neue Agrar Politik sprach Herr Zahnd, Sekretär vom Schweizerischen Konsumentenbund. In 35 Verbänden und Vereinen ist diese Initiative noch in der Diskussion.

Entscheidend ist die stark ausgeprägte soziale Komponente, die beabsichtigt, möglichst allen kleinen und mittleren Betrieben eine Existenz zu sichern

(Ausgleichszahlungen). Die Umwelt- und Tierfreundlichkeit wird durch finanzielle Anreize erreicht (Lenkungsabgaben). Vorteile sind für den ländlichen Raum vorhanden, der seine heutige Gestalt weitgehend behalten könnte. Langfristig eine ökologisch unbedenkliche Produktion.

Negativ kann sich auswirken, dass zu wenig Markt- und Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind. Die Bestandsobergrenzen werden die Überschüsse nur kurzfristig vermindern. Dem Mengenproblem mit Absatz- und Preisgarantien zu begegnen erfordert hohe Lenkungsabgaben und hohe Agrarverwaltungskosten. Die Agrarkosten steigen für Bund und Konsument.

Folgerung:

Eine zukunftsweisende Initiative, die schon deswegen noch viele Ungereimtheiten aufweist. Wenn die Bauern eine Landwirtschaft betreiben, die den Konsumenten freut; das Grundwasser schützt und die Landschaft pflegt, ist er bereit dafür zu zahlen?

Bernhard Simon

* Die Auswirkungen wurden sinngemäss aus der Veröffentlichung des AGRAR-FORUMS; UNSERE LANDWIRTSCHAFT MORGEN übernommen.

Zu beziehen bei:

Verlag Stutz + Co. AG
8820 Wädenswil.

Ein wohl überlegtes Ja zur Bauern-Initiative

Es gibt nichts einfacheres auf der Welt, als eine Volksinitiative zur Änderung der Bundesverfassung nach Strich und Faden zu zerreißen. Wir können heute keine Massnahmen zum Schutze der Umwelt ergreifen, ohne damit empfindliche Interessen zu tangieren und heftige Abwehrreaktionen zu provozieren. Dies gilt auch für die drei Landwirtschafts-Initiativen. Die Landesring-Initiative trägt so sehr den Stempel des Grossverteilers, dass auf Ökologie sensibilisierte Menschen kaum in Versuchung kommen, diese zu unterstützen. Ein gewisses Misstrauen herrscht zweifellos auch gegenüber der Bauern-Initiative. Die Leute um den biologischen Landbau wurden von den Exponenten der offiziellen Landwirtschaft wegen ihren Bemühungen um einen ökologischeren und damit volkswirtschaftlich auch ökonomischeren Landbau zu lange verlacht oder gar bekämpft, um nun mit Begeisterung den Bauernverband zu unterstützen.

Leichter fällt der Entscheid beim Initiativtext der Gruppe Neue Agrarpolitik NAP, deren Leute den Kontakt zu uns, im Gegensatz zum Bauernverband, schon immer gesucht und gepflegt haben. Dieser Text geht weiter, er ist verbindlicher.

Weshalb unterstütze ich denn trotzdem die Bauern-Initiative? Um eine sinnvolle Agrarpolitik zu betreiben, braucht es weder die Kleinbauern- oder Stadt-Land- noch die drei neuen Landwirtschafts-Initiativen. Artikel 31 bis Absatz 3 der Bundesverfassung ermächtigt schon heute den Bundesrat, nötigenfalls in Abweichung der Handels- und Gewerbefreiheit, Vorschriften zu erlassen . . . , und das Landwirtschaftsgesetz von 1951 hätte auf direktem Weg zum biologischen Landbau geführt, wäre es nicht, unter dem verhängnisvollen Eindruck falscher industrieller Vorstellungen, dauernd missachtet und mit Füßen getreten worden. Solange die gesetzgebenden Parla-

mentarier, teils aus Unwissenheit, teils aus handfesten Interessen die bestehenden Möglichkeiten von Gesetz und Verfassung nicht ausschöpfen können oder wollen, werden sie auch zu neuen Verfassungsbestimmungen wirkungslose Gesetze formulieren, und wirkungsvolle Gesetze nicht durchsetzen. Der Leidensweg des Umweltschutzgesetzes dürfte genügend Beweise liefern. Nur Politiker, die bereit sind, Neues zu prüfen, statt nur Altes zu verteidigen, können die Agrarpolitik innert nützlicher Frist auf sinnvolle Wege führen. Nun hat der Bauernverband einen Initiativtext formuliert, der alle Forderungen des NAP-Textes möglich macht. Voraussetzung ist in beiden Fällen ein Parlament das will, weil der «Zwanziger gefallen ist» und ein Denkprozess eingesetzt hat. Gerade dieser Denkprozess wird aber bei den tonangebenden Leuten durch eine Distanzierung unsererseits kaum gefördert. Ob bio oder konventionell, ob klein

oder gross, sind wir Bauern, die bei aller Verschiedenheit als geschlossener Stand erfolgreicher kämpfen als ein zerstrittener Klüngel von Separatisten. In den fünf bis sechs Jahren bis zur Abstimmung werden die Massnahmen des Bauernverbandes und seiner Politiker am Initiativtext gemessen und beurteilt. Wenn sie glaubhaft sein wollen, dürfen sie die auf Reformen drängenden Kräfte nicht weiterhin zurückbinden, oder gar schachmatt setzen, und das dient der Idee des ökologischen Landbaus schneller und besser, als wenn wir, um Gegenrecht zu halten, die zaghaften Schritte in die richtige Richtung belächeln. Nicht nur in den Oststaaten ist ein geistiger Aufbruch spürbar, auch im Bauernverband wurden harte Krusten aufgeweicht. Junge, fähige Leute in Brugg müssen nicht mehr zuerst über den eigenen Schatten springen, um, seit langem, langsam durchgreifende Erkenntnisse in der Agrarpolitik umzusetzen. Geben wir ihnen eine Chance und gewähren wir ihnen die Unterstützung, ohne die sie keine Durchschlagskraft haben. E. Frischknecht, Tann

VSBLÖ befürwortet NAP

Die VSBLÖ wird sich deshalb in die Ausformulierung des NAP-Entwurfes einschalten. Sie fordert die explizite Erwähnung des biologischen Landbaus, die Möglichkeit eines Verbotes problematischer Hilfsstoffe und eine ausdrückliche Verankerung des Verursacherprinzips. Die spätere Unterstützung der NAP-Initiative macht die VSBLÖ insbesondere von der Berücksichtigung ihrer spezifischen Anliegen abhängig.

Ausgleichszahlungen zur Förderung umweltfreundlicher Produktionsweisen?

Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Prof. Dr. H. Popp, Vizedirektor beim Bundesamt für Landwirtschaft, arbeitet zurzeit Vorschläge aus, in welcher Form und unter welchen Voraussetzungen umweltschonende Produktionsformen in der Landwirtschaft durch Direktzahlungen honoriert werden könnten.

Vorgesehen ist die Schaffung einer entsprechenden Rechtsgrundlage im Landwirtschaftsgesetz.

Fritz Dähler, Präsident AVG und Otto Schmid, Präsident Aufsichtskommission der VSBLÖ, haben bei Dr. Popp vorgeschlagen, um abzuklären, wie in einer entsprechenden Regelung die Anliegen und Leistungen des biologischen Landbaus berücksichtigt und abgegolten werden können. An ihrer Sitzung vom 23. 9. 89 auf dem Mösberg hat die Arbeitsgruppe Agrarpolitik der VSBLÖ eine erste Stellungnahme erarbeitet. Wir geben im Folgenden die Zusammenfassung der Eingabe wieder. Sie wurde verfasst von Otto Schmid.

«Voraussetzung für die Auszahlungen von Ausgleichszahlungen sind kontrollierbare und verbindliche Minimalanforderungen mit hohem gesamtbetrieblichen Oekologisierungsgrad. Eine rechtliche Verankerung sowohl der integrierten Produktion als auch des biologischen Landbaus ist im Landwirtschaftsgesetz nötig.

Grundsätzlich sollte die Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen über einen höheren Produktpreis erfolgen. Reicht dieser nicht aus, so kann – während einer zu definierenden Zeit – mit Ausgleichszahlungen eine gezielte Förderung besonders umweltschonender

Anbau-Systemen – erfolgen. Flankierend sollte aber eine progressive Verteuerung problematischer Hilfsstoffe bis zu deren Verbot erfolgen, was als Finanzierungsquelle dieser Ausgleichszahlungen dienen kann.

Die VSBLÖ unterstützt Beiträge an die integrierte Produktion, sofern diese nur an den Gesamtbetrieb erfolgen und bei Erfüllung eines hohen ökologischen Niveaus.

Aus volkswirtschaftlichen und ökologischen Gründen ist es aber gerechtfertigt, die Beiträge an den biologischen Landbau höher zu bemessen, da deren Leistungen nicht alle über den Markt abgegolten werden können.

Als Minimum werden im jetzigen Zeitpunkt doppelt so hohe Beiträge im Futterbau, im Ackerbau und Spezialkulturen noch höhere, mindestens dreifach so hohe Beiträge gesehen. Eine Anpassung der Ansätze kann erfolgen, sobald die kontrolliert integrierte Produktion einen höheren Oekologisierungsgrad erreicht hat. Sinnvoll ist es, neben Flächen-Beiträgen zusätzlich einen Betriebsbeitrag auszurichten.

Umstellungsbeiträge werden als sinnvoll angesehen. Bund und Kanton sollten sich über den Verteilungsschlüssel einigen.

Die Vereinigung Schweizerischer biologischer Landbau-Organisationen (VSBLÖ) ist bereit, die Betriebskontrollen und das Betriebs-Anerkennungssystem unter Oberaufsicht des Bundes zu stellen. Sie hat dazu bereits die nötige Infrastruktur aufgebaut. Eine Abgeltung der Kosten für die Kontrolle durch Bund und Kantone sollte in Zukunft wie bei der integrierten Produktion erfolgen.»

Staat Bern unterstützt neue Bio-Betriebe

tgb/mhj. Wer seinen Betrieb auf biologischen Landbau umstellen will, soll für die Übergangszeit durch einmalige Beiträge staatlich unterstützt werden.

Den Auftrag zu diesem Dekret gab sich der Grosse Rat vor Jahresfrist bei der Revision des Einführungsgesetzes zum Landwirtschaftsgesetz. Ziel der staatlichen Förderung ist es, einen möglichst grossen Anteil der Inlandnachfrage nach biologischen Erzeugnissen durch Inlandprodukte zu decken. Die staatliche Unterstützung besteht aus einem Beitrag für die Bewirtschaftungsfläche und einem Beitrag für Strukturkosten. Der Beitrag für die Bewirtschaftungsfläche beträgt pro Hektare 800 Franken (Ackerbaufläche), 500 Franken (Futterbaufläche), 200

Franken (Weidefläche) bzw. 3000 Franken (Spezialkulturen). Bewirtschaftungsbeiträge können für höchstens 20 Hektaren bezogen werden. Der Beitrag für Strukturkosten macht pro Betrieb 5000 Franken aus.

Die neuen Staatsbeiträge werden nur an Betriebe ausgerichtet, die künftig auf biologischen Landbau umstellen werden. Abgelehnt wurde in der Detailberatung ein Antrag von Ruedi Baumann (fl, Suberg), der auch jene Betriebe unterstützen wollte, die bereits bisher nach biologischen Grundsätzen produziert hatten. Dies hätte eine einmalige Ausgabe von rund 1,6 Millionen Franken bewirkt.

«Der Bund»